



VERFÜGUNG

vom 27. März 2009

Zürich. Revision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung im Bereich Allmend/Saalsporthalle in Zürich 3-Wiedikon

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 31. Oktober 2007 mit GRB Nr. 2318/2007 die Bau- und Zonenordnung im Bereich Allmend/Saalsporthalle in Zürich Wiedikon geändert. Gegen diesen Beschluss wurde bei der Baurekurskommission I ein Rekurs eingereicht. Die Baurekurskommission hat den Rekurs mit Entscheid vom 19. Dezember 2008 rechtskräftig abgewiesen. Mit Schreiben vom 3. März 2009 ersucht das Hochbaudepartement der Stadt Zürich um Genehmigung der Vorlage.

Der Beschluss betrifft die Umzonung des Areals südlich der Saalsporthalle von der kantonalen Freihaltezone ohne Zweckbestimmung, der Freihaltezone FC und der Freihaltezone ohne Zweckbestimmung in die Erholungszone E1. Die Umzonung betrifft verschiedene bestehende Sportplätze, insbesondere Fussballfelder, und schafft die Voraussetzungen für die Erstellung der in diesem Gebiet geplanten Freestyle-Anlage. Mit Beschluss Nr. 461/2008 vom 26. März 2008 hat der Regierungsrat in teilweiser Revision des regionalen Richtplans Stadt Zürich den fraglichen Bereich der Allmend dem besonderen Erholungsgebiet zugewiesen. Damit wurde die richtplanerische Grundlage geschaffen für die Umzonung des Areals von der kantonalen und kommunalen Freihaltezone in die kommunale Erholungszone.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG). Die kantonale Freihaltezone wird im Bereich, der durch die Zonenplanänderung betroffen ist, mit separater Verfügung der Baudirektion aufgehoben.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der Beschluss GRB Nr. 2318/2007 des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 31. Oktober 2007 bezüglich der Umzonung im Bereich Allmend/Saalsporthalle von der kantonalen und kommunalen Freihaltezone in die Erholungszone E1 wird genehmigt.

- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, an das Hochbaudepartement der Stadt Zürich (unter Beilage von vier Zonenplanausschnitten), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 27. März 2009
090215/Obl/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

